

## **Kleine Anfrage Oliver Berger (FDP): Rechtsgrundlagen für die Publikation der Aufhebung von Parkplätzen**

In der BZ vom 14.9.2019 war zu lesen, dass die Stadt Parkplätze unter dem Radar der Öffentlichkeit dutzendfach und systematisch abbaut. Trotz zahlreicher gegenteiliger Beispiele wiegelt der Verkehrsplaner ab und meint der Abbau sei kein (vordergründiges) Ziel bei der Schaffung von Begegnungszonen. Im Bericht wird zudem darauf verwiesen, dass erst ab einem Abbau über fünf Parkplätzen pro Strassenzug öffentlich und amtlich publiziert werde.

Der Gemeinderat wird höflich um die Beantwortung folgender Frage gebeten:

1. Auf welchen Rechtsgrundlagen beruht diese Regelung, erst ab der Aufhebung von fünf Parkplätzen amtlich zu publizieren?
2. Wo hat die Stadt Bern ihre Publikationsvorschriften im Zusammenhang mit der Aufhebung von Parkplätzen geregelt?

Bern, 28. November 2019

*Erstunterzeichnende: Oliver Berger*

*Mitunterzeichnende: Bernhard Eicher*

### **Antwort des Gemeinderates**

Die Grundsätze bezüglich Verfügung und Publikation von örtlichen Verkehrsanordnungen sind im eidgenössischen Strassenverkehrsrecht geregelt. Gestützt darauf hat die Stadt Bern eine langjährige Praxis entwickelt, wonach die Aufhebung von bis zu 5 Parkplätzen im gleichen Strassenzug weder verfügt noch publiziert wird, wenn nicht zugleich auch die zugehörige Signalisation geändert wird.

Bern, 15. Januar 2020

Der Gemeinderat